

**Kommunaler Finanzausgleich 2025 - vorläufige Festsetzung
Finanzausgleichsmasse und Schlüsselzuweisungen - Werte in T€ -**

	2024	2025
Verbundgrundlagen	12.395.590,0	12.848.730,0
Verbundsatz	18,33%	18,33%
Anteil Verbundgrundlagen entsprechend Verbundsatz	2.272.111,6	2.355.172,5

Zuführungen/Abzüge einschließlich Abrechnungsbeträge			
1.	Aufstockung für die Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 3 Abs. 3 FAG	5.000,0	10.000,0
2.	Zuführung für Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 3 Abs. 4 FAG - Entwurf	1.317,3	3.776,9
3.	Zuführung für Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 3 Abs. 4 FAG		2.000,0
4.	Zuführung für Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 3 Abs. 4 FAG - Entwurf		450,0
5.	Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2020 nach § 3 Abs. 7 FAG	-6.950,0	-6.950,0
6.	Teilabrechnung kommunaler Finanzausgleich 2023 nach § 3 Abs. 8 FAG	-54.000,0	-79.201,3
7.	Teilbetrag des kommunalen Anteils an der Finanzierung der Wiederaufbaumaßnahmen infolge der Flutkatastrophe 2023 nach § 3 Abs. 9 FAG	-8.700,0	-8.700,0
Summe		-63.332,7	-78.624,4

Finanzausgleichsmasse	2.208.778,9	2.276.548,1
------------------------------	--------------------	--------------------

Vorwegabzüge			
1.	Fehlbetragszuweisungen nach § 17 FAG	50.000,0	50.000,0
2.	Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, insbesondere eines Bildungstickets, nach § 26a FAG	15.000,0	20.000,0
3.	Sonderbedarfszuweisungen nach § 18 FAG	5.000,0	5.000,0
4.	Zuweisungen zur Stärkung der Investitionskraft für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinden und Kreise nach § 19 Abs. 10 FAG	68.000,0	68.000,0
5.	Zuweisungen für Theater und Orchester nach § 20 FAG	48.659,0	50.548,0
6.	Zuweisungen für Aufnahme und Integration nach § 21 FAG	11.000,0	13.000,0
7.	Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens nach § 22 FAG	9.002,0	9.615,0
8.	Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen nach § 23 FAG - Entwurf	9.394,0	12.056,0
9.	Zuweisungen für kommunale Schwimmsportstätten nach § 24 FAG	7.500,0	7.500,0
10.	Zuweisungen für den IT-Verbund Schleswig-Holstein nach § 25 FAG - Entwurf	1.500,0	1.750,0
11.	Zuweisungen für den Verein zur Unterhaltung der schleswig-holsteinischen Gemeindeverwaltungsschule e. V. (Schulverein) nach § 26 FAG	1.500,0	1.500,0
12.	Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. nach § 26b FAG	200,0	200,0
13.	Zuweisungen für Städtebauförderungsprogramme nach § 26c FAG		20.300,0
14.	Zuweisungen für das Breitbandkompetenzzentrum e. V. für eine Erweiterung um das Wärmekompetenzzentrum nach § 26d FAG - Entwurf		500,0
Summe		226.755,0	259.969,0

Schlüsselzuweisungen	1.982.023,9	2.016.579,1
Zuführung zur Schlüsselmasse nach § 4 Abs. 2 Satz 2 FAG		40.744,5
zusammen		2.057.323,6

1.	Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden nach den §§ 6 bis 10 FAG sowie Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen nach § 11 FAG	30,73%	609.075,9	30,73%	632.215,5
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 11 FAG (Zuweisungen an die Gemeinde Helgoland und die Gemeinden auf den nordfriesischen Marschinseln und Halligen)	Betrag	13.000,0	Betrag	15.000,0
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 10 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	15,00% nach Abzug § 11 FAG	89.411,4	15,00% nach Abzug § 11 FAG	92.582,3
c)	Anteil für Zuweisungen nach den §§ 7 bis 9 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	506.664,6	Rest-betrag	524.633,2
2.	Schlüsselzuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte nach den §§ 12 bis 14 FAG	53,96%	1.069.500,1	53,96%	1.110.131,8
a)	Anteil für Zuweisungen nach § 14 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich bedarfstreibender Flächenlasten)	6,00%	64.170,0	6,00%	66.607,9
b)	Anteil für Zuweisungen nach § 13 FAG (Schlüsselzuweisungen zum Ausgleich unterschiedlicher Umlagekraft, bedarfstreibender sozialer Lasten und bedarfstreibender Bevölkerungsstrukturlasten)	Rest-betrag	1.005.330,1	Rest-betrag	1.043.523,9
3.	Schlüsselzuweisungen an die Zentralen Orte nach § 15 FAG	15,31%	303.447,9	15,31%	314.976,2
a)	Anteil der Oberzentren	56,30%	170.841,1	56,30%	177.331,6
b)	Anteil der anderen Zentralen Orte	43,70%	132.606,7	43,70%	137.644,6